

## Methodenkompetenzen - GFS

Liebe Schülerinnen und Schüler der Kursstufe,

Der Bildungsplan der Kursstufe sieht den Erwerb und die Vertiefung einer Reihe von fachübergreifenden methodischen Kompetenzen vor. Zusätzlich zu den Klausuren sind Sie im Laufe der letzten beiden Schuljahre verpflichtet zu

**drei besonderen Formen des Leistungsnachweises,**

die im Ergebnis zählen wie Klausuren und deswegen bezeichnet werden als

**gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS).**

Die Grundlage dieser **GFS** ist Ihre selbstständige Arbeit. Sie müssen themenbezogen recherchieren, das Material sichten und bearbeiten und das Endprodukt angemessen präsentieren.

Formen der im Kurs möglichen **GFS** werden am Anfang des Kurses von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern entsprechend der Unterrichtskonzeption bekannt gegeben. Ihre Wahl muss mit den jeweiligen Fachlehrerinnen und Fachlehrern abgesprochen und terminlich festgelegt werden. Jede Lehrerin und jeder Lehrer kann nur eine bestimmte Zahl von Schülerinnen und Schülern betreuen. Es kann also sein, dass Sie in einem Fach, das Sie wählen möchten, abgewiesen werden.

Folgende Formen von Leistungsnachweisen sind möglich:

- **Referate**
- **Haus- bzw. Facharbeiten**
- **Präsentationen anderer Art**
- **Projekte**
- **kreative Leistungen**
- **mündliche Prüfungen**
- **experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich**
- **Wettbewerbsbeiträge, die bestimmte Bedingungen erfüllen müssen**

Mit dem **Planungsbogen** wollen wir Ihnen eine Hilfe anbieten, mit der Sie die Verteilung dieser besonderen Aufgaben auf die beiden letzten Schuljahre frühzeitig planen und rechtzeitig kontrollieren können.

Stellen Sie möglichst bald – **spätestens bis zum 25.10.2019** – die von Ihnen in den verschiedenen Fächern geforderten **GFS** in diesem Plan zusammen und stimmen Sie die Termine mit Ihren Fachlehrerinnen und Ihren Fachlehrern anhand dieses Planes ab. Beachten Sie, dass wegen des Abiturs im zweiten Halbjahr der Kursstufe II nur noch sehr begrenzt besondere Formen des Leistungsnachweises möglich sind. Es wird daher **dringend empfohlen**, möglichst alle drei GFS in den ersten drei Halbjahren zu absolvieren.

Die drei gewählten **GFS** tragen Sie in den **Kontrollbogen** ein, der bei der Tutorin bzw. beim Tutor abgegeben werden muss. Beachten Sie, dass der Tutor bzw. die

Tutorin die GFS in die **Zeugnisnote** des entsprechenden Halbjahres einrechnen muss. Das bedeutet für Sie, dass Sie **die GFS bis spätestens eine Woche vor Notenabgabe abgeleistet** haben.

Zusätzlich erhalten Sie einen Bogen für den **Leistungsnachweis**, der vollständig ausgefüllt – alle drei **GFS** müssen nachgewiesen werden - ebenfalls bei der Tutorin / beim Tutor rechtzeitig (spätestens im April 2021) abgegeben werden muss. Er ist eine **Voraussetzung für die Zulassung zum Abitur**.

Viel Erfolg wünscht Ihnen mit freundlichem Gruß

Stv. Staudenmayer

<b>1. Referate</b>	schriftlich ausformulierte Vorlage oder Thesen- bzw. Arbeitspapier für den Kurs Vortrag/Präsentation mind. 20 Minuten (im begründeten Einzelfall können auch andere Regelungen getroffen werden), anschließend Diskussion/Prüfungsgespräch
<b>2. Hausarbeiten</b>	schriftlich ca. 10 Seiten mündlicher Vortrag und/oder Kolloquium möglich
<b>3. Präsentationen anderer Art</b>	Folien, Grafiken, Power point, Fotos, Filme, Wandzeitungen, Info-Blätter Ausstellung / Vorstellung / Erklärung / Befragung
<b>4. Projekte</b>	Dokumentation der Vorgehensweise; Ergebnismappe oder Darstellung wie unter Präsentationen
<b>5. Kreative Leistungen</b>	schriftliches oder anderes Ergebnis mit Darstellung des Entstehungsprozesses, evtl. Erklärung der gewählten Technik (nicht in allen Fächern möglich)
<b>6. Mündliche Prüfungen</b>	<i>Einzelprüfungen</i> außerhalb des Unterrichts vor Prüfungsgremium (zwei Lehrerinnen/Lehrer) 20 Minuten Vorbereitung, 15-20 Minuten Prüfungszeit, davon ca. die Hälfte freie Rede des Prüflings <i>Gruppenprüfung</i> , drei Prüflinge, Einzelleistung muss erkennbar sein, z.B. durch eine eigene Aufgabe für jeden 45 Minuten Gesamtprüfungszeit, Prüfungsgremium
<b>7. Experimentelle Arbeiten im naturwiss. Bereich</b>	Auswahl, Vorbereitung, theoretische Absicherung und praktische Durchführung Aufwand und Zeit hängt vom jeweiligen Versuch ab